

# Das Standesamt Erkenbrechtsweiler

---

Das Standesamt begleitet einen jeden Menschen von der Geburt über die Hochzeit bis zum Tod. Jeder wichtige Schritt wird hier festgehalten und beurkundet. Neben Geburten, Sterbefällen und Eheschließungen gehören auch Anträge auf Einbürgerungen, Kirchenaustritte sowie behördliche Namensänderungen zu den Aufgaben des Standesamtes.

## Geburt

---

Die Geburtsanzeige beim Standesamt erfolgt direkt durch das Krankenhaus Nürtingen. Je nach persönlicher Situation bzw. Familienstand der Eltern, benötigen Sie verschiedene Unterlagen. Ein **Merkblatt** hierzu erhalten Sie vom **Krankenhaus**.

## Vaterschaftsanerkennung

Die Vaterschaftsanerkennung bei nicht miteinander verheirateten Eltern ist eine höchstpersönliche Erklärung. Sie kann beim zuständigen Jugendamt, Standesamt oder Notar abgegeben werden. Zur Wirksamkeit der Vaterschaftsanerkennung ist die Zustimmung der Mutter des Kindes erforderlich.

## Gemeinsame Sorge

Soll neben der Vaterschaftsanerkennung auch eine gemeinsame Sorge der Eltern für das Kind begründet werden, setzen Sie sich bitte mit dem Kreisjugendamt in Esslingen in Verbindung. Dort kann die gemeinsame Sorge für das Kind erklärt und gleichzeitig mit der Vaterschaftsanerkennung verbunden werden.

Für weitere Informationen zu diesem Thema sind wir gerne für Sie da.

## Eheschließung

---

Einzelheiten sowie Gebühren und Informationen finden Sie unter der Rubrik Heiraten in Erkenbrechtsweiler

## Sterbefall

---

Für die Beurkundung des Sterbefalls ist die Gemeinde des Sterbeortes zuständig. Bei einem Haussterbefall zeigt in der Regel das Bestattungsunternehmen, das von den Angehörigen beauftragt wird, den Sterbefall beim Standesamt an.

Der Sterbefall kann auch von den Angehörigen persönlich beim Standesamt angezeigt werden.

Wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen wird der Sterbefall beurkundet und eine Sterbebescheinigung für die Bestattung ausgestellt.

Für Fragen und Informationen sind wir gerne für Sie da.

Per E-Mail erreichen Sie uns unter: [c.woerner@erkenbrechtsweiler.de](mailto:c.woerner@erkenbrechtsweiler.de)

## Kirchenaustritt

---

Der Kirchenaustritt ist persönlich beim Standesamt Erkenbrechtsweiler zu erklären. Die Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses ist erforderlich.

### **Gebühren:**

Aufgrund der Gebührensatzung der Gemeinde Erkenbrechtsweiler beträgt die Gebühr für den Kirchenaustritt 10,00 Euro.

**HINWEIS:** Für Kinder unter 14 Jahren erklären die Sorgeberechtigten den Austritt. Kinder ab 12 Jahren müssen zudem persönlich anwesend sein und einwilligen.

## Namensänderungen

---

Ihren Familiennamen und Vornamen können Sie nur in Ausnahmefällen ändern lassen, wenn ein wichtiger Grund dies rechtfertigt. Wenn Sie Ihren Wohnsitz in Erkenbrechtsweiler haben, sprechen Sie mit unserem Standesamt unter der Telefonnummer 07026/95051-11

## Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit

---

Sie leben schon länger als ausländischer Staatsangehöriger in Deutschland. Sie beherrschen die deutsche Sprache und möchten aktiv am öffentlichen Leben teilnehmen. Mit dem Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit können Sie Bürgerrechte wie das aktive und passive Wahlrecht erlangen.

Wenn Sie Ihren Wohnsitz in Erkenbrechtsweiler haben, können Sie den Antrag auf Einbürgerung beim Standesamt erstellen.

Informationen zu Ihrem Antrag auf Einbürgerung und welche Unterlagen hierzu erforderlich sind erfahren Sie am besten persönlich bei uns im Rathaus.